



Häusliche Gewalt in der Schweiz

**Die normierten Zahlen verschiedener
Bevölkerungsgruppen von 2009 bis
2023 aus einem anderen Blickwinkel**

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Präambel.....	5
2.1 Der Kontext.....	5
2.2 Die Daten in der Schweiz	5
2.3 Die Gründe für diesen Bericht	5
3 Die verfügbaren Daten	6
4 Häusliche Gewalt insgesamt	7
4.1 Aus den Daten der geschädigten Personen.....	7
4.1.1 Einfluss des Geschlechts und des Alters der geschädigten Personen	7
4.1.2 Entwicklung der relativen Anteile im Laufe der Jahre.....	8
4.1.3 Einbezug von Kindern als indirekte Opfer.....	9
4.1.4 Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der ansässigen Geschädigten.....	9
4.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen	10
4.2.1 Einfluss des Geschlechts und des Alters der Tatpersonen	10
4.2.2 Entwicklung der relativen Anteile im Laufe der Jahre.....	11
4.2.3 Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Tatpersonen	12
4.3 Vergleich der Daten von geschädigten und beschuldigten Personen.....	12
5 Schwere häusliche Gewalt	13
5.1 Aus den Daten der geschädigten Personen.....	13
5.1.1 Geschädigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht	13
5.1.2 Geschädigte Personen und Alter, Geschlecht	14
5.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen	15
5.2.1 Beschuldigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht	15
5.2.2 Beschuldigte Personen und Alter, Geschlecht	16
6 "Nicht schwere" häusliche Gewalt.....	17
6.1 Aus den Daten der geschädigten Personen.....	17
6.1.1 Geschädigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht	17
6.1.2 Geschädigte Personen und Alter, Geschlecht	18
6.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen	19
6.2.1 Beschuldigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht	19
6.2.2 Beschuldigte Personen und Alter, Geschlecht.....	20
7 Abkürzungen	21
8 Quellen.....	21
8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)	21

Die polizeiliche Kriminal- statistik aus einem anderen Blickwinkel

Normierte Zahlen der statisti-
schen Bevölkerungsdaten.

KILTOOS

1 Das Wichtigste in Kürze

Im ersten Teil dieses dreiteiligen Berichts¹ stellen **Männer** in absoluten Zahlen etwa 10-15% der Opfer, und 90% der beschuldigten Personen schwerer häuslicher Gewalt dar.

Auch bei "nicht schwerer" häuslicher Gewalt sind sie mit 20-30% der Opfer in der Minder- und als Täter mit 75-85% der beschuldigten Personen in der Mehrheit.

Was die Opfer häuslicher Gewalt in der Schweiz betrifft, so ist es besser, ein volljähriger Mann als eine Frau zu sein. Ein Mann mit Schweizer Staatsbürgerschaft hat ein geringeres Risiko, Opfer zu werden, als ein volljähriger Nicht-CH-Mann. Frauen mit Schweizer Staatsbürgerschaft haben ein höheres Risiko als Männer mit Nicht-CH-Staatsbürgerschaft, während Frauen mit Nicht-CH-Staatsbürgerschaft das höchste Risiko tragen.

Durch die Berechnung des relativen Anteils (**RA**) der geschädigten oder beschuldigten Personen im Verhältnis zur entsprechenden Wohnbevölkerung hebt der vorliegende Bericht Folgendes hervor:

- Die **geschädigten Männer**, egal ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH-ansässig), weisen einen **RA von unter 100%** auf (ausser bei den 35-39-Jährigen mit 104% im Jahr 2022). Der RA der Schweizer liegt bei rund 45%, jener der Ausländer ist im Anstieg und liegt 2020, 2022 und 2023 über 100%. Seit 2011 liegen die RA für **schwere** häusliche Gewalt für Schweizer zwischen 25 und 30%, bzw. zwischen 30 und 40% (39% im Jahr 2023), mit leicht steigender Tendenz bei Ausländern.
- Die **geschädigten Frauen**, egal ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, weisen einen **RA von über oder nahezu 100%** auf. Der RA der Schweizerinnen liegt bei rund 100% (94% im Jahr 2023), jener der Ausländerinnen ist seit 2009 von 354% auf 271% im Jahr 2023 gesunken. Bei schwerer häuslicher Gewalt liegen die RA bei Schweizerinnen bei 120 bis 134%, (im Jahr 2023) bzw. bei Ausländerinnen bei 350 bis 300% mit einem leichten Rückgang (270% im Jahr 2023).
- Im Jahr 2023 sind Schweizer Frauen in Prozentzahlen fünfmal häufiger geschädigt (schwere häusliche Gewalt) als Schweizer Männer. In Prozentzahlen sind Ausländerinnen siebenmal häufiger geschädigt als Ausländer und sogar zehnmal häufiger als Schweizer Männer.
- Die Alterskategorien der geschädigten Männer zwischen 20 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) weisen im Jahr 2023 einen RA zwischen 65 und 100% auf.
- Die Alterskategorien der geschädigten Frauen zwischen 20 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) weisen 2023 einen RA zwischen 215 und 300% auf.
- In Bezug auf **junge Opfer unter 18 Jahren schwankt der RA der weiblichen minderjährigen Opfer** unter Berücksichtigung der Berner Statistiken über die Anwesenheit von Kindern bei Einsätzen der Kantonspolizei², **seit 2010 zwischen 350 und 370% (361% im Jahr 2023)**. Bei den **minderjährigen männlichen Opfern schwankt der RA zwischen 280 und 300% (287% im Jahr 2023)**.
Ungeachtet des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention³ und gestützt auf den Ansatz des Bundesgerichts, dass die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen nach einhelliger Auffassung wesentlich ist und eine entscheidende Rolle bei der Identitätsfindung des Kindes spielen kann, privilegiert der zivilrechtliche Ansatz die Aufrechterhaltung der persönlichen Beziehungen zwischen dem gewalttätigen Elternteil und dem Kind.
Diese Zahlen zeigen, dass das Risiko künftiger häuslicher Gewalt und deren Nachahmung durch die Kinder sehr hoch ist, wenn sie gezwungen sind, mit der Tatperson in Kontakt zu bleiben.
- Die **männlichen Beschuldigten**, ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht CH-ansässig), haben im Allgemeinen einen RA von über 100%. Der RA der Schweizer, der zwischen 100 und 89% liegt, ist seit 2009 leicht rückläufig, jener der Ausländer ist von 2011 bis 2021 ebenfalls rückläufig, von 363 auf 293%, mit einem leichten Anstieg auf 302% im Jahr 2022. Bei schwerer Gewalt hält sich der RA der Schweizer bei **120 bis 130%**, jener der **Nicht-CH** schwankt seit 2015 zwischen **330 und 370%** (335% im Jahr 2023).
- Die **weiblichen Beschuldigten**, ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, weisen immer einen RA von unter 100% auf. Der RA von Schweizerinnen ist seit 2009 gestiegen. Sie bleibt auf einem niedrigen Niveau und steigt von 24% auf 33% im Jahr 2023. Diejenige der Ausländerinnen steigt ebenfalls an, von 91% auf 112% im selben Zeitraum. Bei **schwerer Gewalt liegt der RA der Schweizerinnen zwischen 10 und 15%**. Derjenige der **Nicht-CH** schwankt stärker, zwischen **20 und 35%**. Im Jahr 2023 liegt sie bei 33%.
- Die Alterskategorien der **männlichen Beschuldigten** zwischen 20 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) weisen je nach Jahr einen RA zwischen 175 und fast 360% auf. Im Jahr **2023** liegt der RA der **35-39-Jährigen bei 332%**. Derjenige der 20-24 und 25-29-Jährigen ist seit 2010 von 235 auf 180% bzw. von 310 auf 245% gesunken.
- Die Alterskategorien der **weiblichen Beschuldigten** zwischen 20 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) weisen je nach Jahr einen RA zwischen 55 und 135% auf. Im Jahr **2023** erreicht der RA der **35-39-Jährigen sogar 134%**. Die RA der weiblichen Beschuldigten in den verschiedenen Altersgruppen zwischen 20 und 49 Jahren steigen zwischen 2010 und 2023 alle an.

¹ „Häusliche Gewalt in der Schweiz. Die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2009 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel“ (verfügbar unter: https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Viol-Dom_K2_2024_1_DE.pdf) und "Häusliche Gewalt in der Schweiz. Opferhilfestatistik von 2018 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel" (verfügbar unter https://www.kidstoo.ch/app/uploads/ViolDom_K2_2024_2_DE.pdf)

² Im Auftrag der Berner Fachstelle gegen häusliche Gewalt (BFHG) und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM); Theres Egger, Désirée Stocker (Interventionsstelle BASS), Marianne Schär Moser (Forschung und Beratung) "Evaluation Pilotprojekt Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern", Mai 2013.

³ Gaëlle Droz-Sauthier, Ersilia Gianella-Frieden, Paula Krüger, Susanne Lorenz Cottagnoud, Amel Mahfoudh, Tanja Mitrovic " Mesures de protection de l'enfant en cas de violence dans le couple parental : de la Convention d'Istanbul au droit suisse. Analyse et propositions. FamPra.ch 2024, S. 570-598.

2 Präambel

2.1 Der Kontext

Die 1993 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen belegt die internationale Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung von Frauen darstellt. Die 1995 auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedete Aktionsplattform identifizierte Gewalt gegen Frauen als einen von zwölf kritischen Bereichen, die besondere Aufmerksamkeit von Regierungen, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft erfordern. Die Schweiz war nur Beobachterstaat. Die Schweiz trat den Vereinten Nationen im September 2002 bei.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Der erste Bericht der Schweiz wurde im Juni 2021 vorgelegt, und GREVIO reichte seinen Referenz-Evaluationsbericht⁴ im November 2022 ein. Er zeigte eine Reihe von Punkten auf, die verbessert werden sollten, um den Anforderungen der Istanbul-Konvention besser gerecht zu werden. Dazu gehören das Fehlen von Definitionen und eines gemeinsamen Ansatzes auf nationaler Ebene für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, was die Anerkennung und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt gegen Frauen behindern kann. Der Bericht weist auch auf Lücken in der Datensammlung zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hin.

2.2 Die Daten in der Schweiz

Im Bereich der häuslichen Gewalt sind die kantonalen polizeilichen Kriminalitätsstatistiken (PKS) die wichtigsten Informationsquellen. Das BFS sammelt die kantonalen Daten, verfasst einen Jahresbericht, der alle erfassten strafbaren Handlungen behandelt, und veröffentlicht verschiedene Indikatoren und Tabellen, die speziell auf Gewalt und häusliche Gewalt ausgerichtet sind.

Auch die Kantonspolizeien veröffentlichen jeweils einen eigenen Bericht, der auf ihren eigenen Daten basiert, die sie dem BFS zur Verfügung stellen.

Die Statistiken zur Wohnbevölkerung (Anzahl der Haushalte, Männer/Frauen, CH/Nicht-CH), die für bevölkerungsbezogene Berechnungen benötigt werden, werden im Oktober veröffentlicht. Sie sind

erst ab dem Jahr 2011 vollständig, während die PKS-Daten seit 2009 verfügbar sind. Von den 37 Jahrestabellen zu häuslicher Gewalt werden die 20, welche in Prozentzahlen pro 10'000 Einwohner ausgedrückt werden, aktuell veröffentlicht.

Im Bereich der Opferhilfe hat das BFS jährlich 10 Tabellen für den Zeitraum ab 2000 veröffentlicht. Seit 2018 hat das BFS eine Tabelle veröffentlicht, welche die Beziehung zwischen Tatperson und Opfer einbezieht. Diese Daten sind gegen Ende Juni verfügbar. Trotz der Position des BFS, die besagt, dass diese beiden Arten von Statistiken nicht gekoppelt werden können, hat KidsToo die Option ergriffen, den Abgleich zwischen den Beratungen und den Anzeigen zu machen. Dies ist der Gegenstand des vorliegenden Berichts.

2.3 Die Gründe für diesen Bericht

Die Darstellung der Daten beeinflusst die Bedeutung, die der Leser dem Phänomen der häuslichen Gewalt oder der Gewalt "überhaupt" beimessen kann.

Der Anteil der häuslichen Gewalt im Bericht des BFS und in den Berichten der Kantonspolizeien ist für ein Problem, das sowohl von der WHO als auch von der Schweizer Regierung und einigen oder allen Kantonsregierungen als kritisch eingestuft wird, sehr gering. Beim BFS wird häusliche Gewalt auf drei Seiten reduziert. Dasselbe gilt in den kantonalen Berichten für diejenigen Kantone, welche die Darstellung des BFS übernehmen. Einige Kantone behandeln die Häusliche Gewalt sogar noch summarischer. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Stiftung KidsToo ihren eigenen Bericht auf der Grundlage der PKS-Daten erstellt.

In den 20 jährlichen Tabellen auf der BFS-Website, die sich mit häuslicher Gewalt befassen und in Prozentzahlen ausgedrückt werden, in der Regel bezogen auf 10.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung, sind die Zahlen in den Tabellen tief und können den Eindruck vermitteln, dass häusliche Gewalt nicht so schlimm ist.

In diesem dritten Teil von "Häusliche Gewalt aus einem anderen Blickwinkel" werden die Zahlen/Grafiken aus dem ersten Bericht mit der betroffenen Bevölkerung (Männer/Frauen, CH/nicht CH, Alter) miteinander verglichen.

Dieser Bericht erfüllt einen Teil des grundlegenden Ziels der KidsToo-Stiftung, offiziellen Beratern und der Öffentlichkeit in Fällen häuslicher Gewalt Unterstützung zu bieten.

⁴ Der GREVIO-Bericht ist [hier](#) verfügbar, ebenso wie die [Antwort](#) des Bundesrats. Siehe auch [Nationaler Aktionsplan](#) der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAP IK <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/6b326638-c005-4686-8812-9e244e00ca01.pdf>) und den Stand seiner Umsetzung (<https://www.gleichstellung2030.ch/de/aktionsplan/>).

3 Die verfügbaren Daten

Die Daten, auf welchen dieser Bericht beruht, sind in Abschnitt 7.1 aufgelistet. Sie stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die angezeigten strafbaren Handlungen und aus der Bevölkerungsstatistik (STATPOP) für die Berechnung der verschiedenen Quoten.

In den verwendeten PKS-Tabellen zur häuslichen Gewalt, unabhängig davon, ob sie nach geschädigten oder beschuldigten Personen dargestellt werden, werden die Daten für jeden Artikel des Strafgesetzbuches nach dem Grad der Beziehung zur geschädigten bzw. beschuldigten Person, die Anzahl der betroffenen Personen nach Geschlecht und Altersklassen sowie für Ausländer, ohne Angaben zu den Altersklassen, nach ihrem Status angegeben.

Einige Artikel des Strafgesetzbuchs werden als SCHWERE Gewalt⁵ eingestuft, die anderen nicht. Wir bezeichnen diese anderen Artikel als "nicht schwere" oder "<schwere" Gewalt, was zum einen sicherlich nicht die Bezeichnung ist, die eine geschädigte Person verwenden würde, und zum anderen die Auswirkungen, unter anderem bei psychischer Gewalt, auf das Opfer und sein Umfeld herunterspielt.

Der Status von Personen, die im Rahmen der PKS geschädigt oder beschuldigt werden, ist entweder eine Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder ein Ausländer mit Aufenthaltsstatus oder einem anderen Status. Die für diesen Bericht verwendeten STATPOP-Bevölkerungsstatistiken geben jedes Jahr die Anzahl der ansässigen Personen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit an.

Die relativen Anteile werden berechnet, indem zum Beispiel das Verhältnis der Anzahl der männlichen Beschuldigten im Alter von 20 bis 24 Jahren zur Gesamtzahl der Beschuldigten mit dem Verhältnis der Anzahl der Männer im Alter von 20 bis 24 Jahren zur gesamten Wohnbevölkerung verglichen wird. Wenn das erste Verhältnis aus der PKS höher ist als das aus der STATPOP, bedeutet dies, dass männliche Beschuldigte im Alter von 20 bis 24 Jahren überrepräsentiert sind (zumindest, was die Anzahl der Anzeigen betrifft).

Das Aufzeigen dieser relativen Anteile könnte eine angemessenere Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen ermöglichen.

⁵ Siehe KidsToo-Dokument "Häusliche Gewalt in der Schweiz und Artikel des Strafgesetzbuches", Juli 2022, verfügbar unter https://www.kidstoo.ch/app/uploads/Dernier-Art_CP_Violence_ViolDom_DE.pdf

4 Häusliche Gewalt insgesamt

Der Begriff der häuslichen Gewalt insgesamt umfasst alle Artikel des Strafgesetzbuchs, die in die PKS integriert sind.

Der Einfluss des Geschlechts und des Alters der betroffenen Personen (Geschädigte oder Beschuldigte) auf ihren relativen Anteil an der gleichen Wohnbevölkerung in der Schweiz und wie er sich im Laufe der Jahre verändert hat, wird aufgezeigt.

4.1 Aus den Daten der geschädigten Personen

4.1.1 Einfluss des Geschlechts und des Alters der geschädigten Personen

Der RA wird für jedes Jahr nach Altersgruppen berechnet. Wenn es für eine Altersgruppe keine Veränderung des RA gäbe, würden sie in den folgenden Abbildungen als Punkt dargestellt. Wenn für jede der Altersgruppen der RA im Laufe der Zeit konstant wären, hätten wir eine einzige Kurve.

Geschädigte Männer sind in allen Altersklassen unterrepräsentiert. Weibliche Geschädigte ab 15 Jahren bis 49 Jahren sind durchwegs überrepräsentiert.

Bei Mädchen unter 15 Jahren stellt sich die Frage, ob der geringe Anteil im Vergleich zu älteren weiblichen Opfern nicht darauf zurückzuführen ist, dass es für sie sicherlich schwierig ist, eine Anzeige gegen (einen) Elternteil/e oder ein anderes Mitglied des häuslichen Umfelds zu erstatten. Wenn eine Frau mit Kindern Anzeige erstattet, führt dies ausserdem nicht automatisch zu einer Anzeige in Bezug auf die betroffenen Kinder. Daher werden Kinder, die mit dem Opfer im selben Haushalt leben, nicht berücksichtigt.

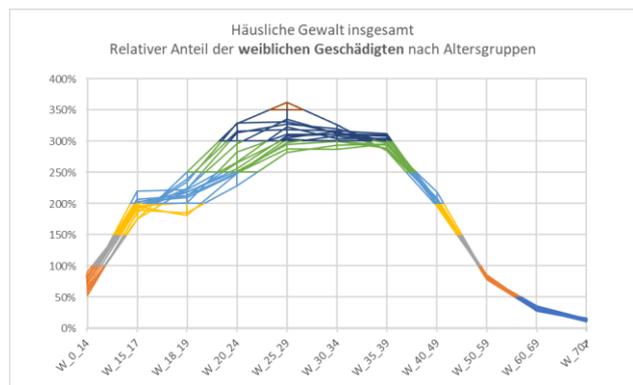
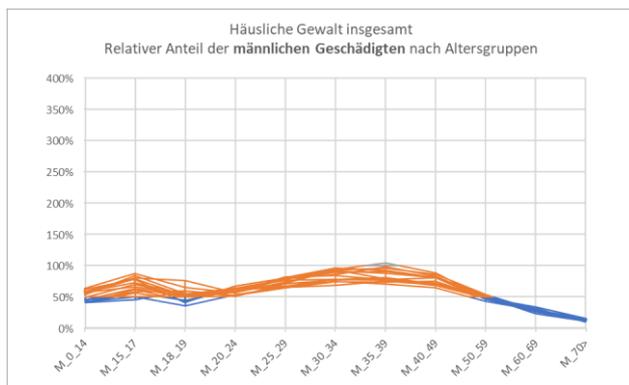


Abbildung 1: Einfluss des Geschlechts und des Alters der geschädigten Personen. Häusliche Gewalt insgesamt.

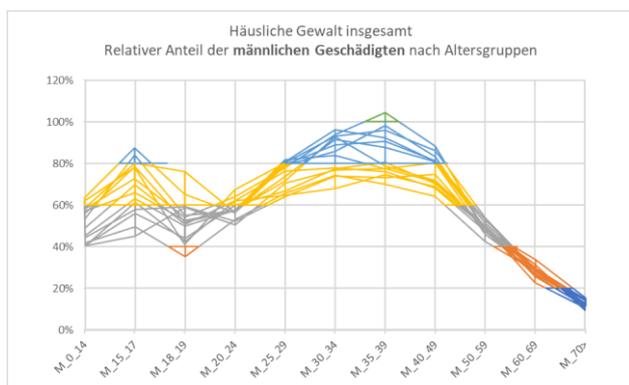


Abbildung 2: Einfluss des Alters auf geschädigte Männer. Häusliche Gewalt insgesamt. Detail.

Um den relativen Anteil der geschädigten Männer besser lesen zu können, wird die Skala des RA vergrössert (siehe Abbildung 2). Ab dem Alter von 20 Jahren bis zum Alter von 49 Jahren liegt die Zahl über 50 %, während sie bei Frauen viermal so hoch ist.

Der Rückgang des relativen Anteils bei Männern im Alter von 18-19 Jahren wirft Fragen auf. Ist es die Tatsache, dass die Tatperson angesichts der Volljährigkeit des Opfers vorsichtiger ist, oder die Tatsache, dass das Elternhaus einfacher verlassen werden kann? Bei jungen Frauen im gleichen Alter gibt es keinen Einbruch, aber man kann dennoch vorübergehend ein "Plateau" im relativen Anteil beobachten.

4.1.2 Entwicklung der relativen Anteile im Laufe der Jahre

Die relativen Anteile verändern sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark. Im Folgenden heben wir die Altersklassen hervor, die im Vergleich zum Jahr 2010 einen Grenzwert der Fluktuation überschreiten.

Bei Männern, mit einer Grenze von +/- 30%, steigt bei sehr jungen Opfern bis 14 Jahre der RA im Jahr 2023 um 53%, bei 30- bis 34-Jährigen um 37%. Der Anstieg bei Opfern zwischen 35-39 Jahren ist mit 28% wieder unter die 30%-Grenze gesunken. Bei Männern ab 70 Jahren scheint das Jahr 2023 mit 8% wieder in die „Normalität“ zurückzukehren, dies nach den COVID-Jahren (2020-2022), als der Anstieg zwischen 37 und 45% betrug.

Bei Frauen, mit einer Grenze von +/-20%, sind die RA der 18-19 und 20-24-jährigen Opfer rückläufig (23% bzw. 28%), bleiben aber mit 184% bzw. 228% auf einem sehr hohen Niveau.

Bei sehr jungen (0-14 Jahre) und älteren (70 Jahre und älter) weiblichen Opfern steigen der RA an. Bei den jungen Opfern beträgt der Anstieg im Vergleich zu 2010 66% und erreicht einen RA von 88%. Bei Frauen ab 70 Jahren beträgt der Anstieg des RA 34% und erreicht im Jahr 2023 16%. Der RA von Frauen im Alter von 60-69 Jahren ist nach dem Höchststand im Jahr 2021 gesunken; der Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 beträgt nur noch 11%.

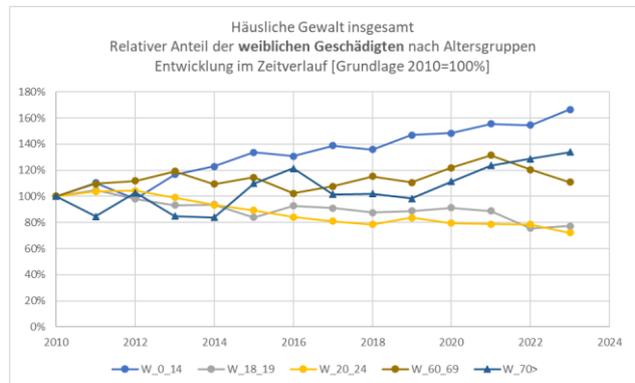
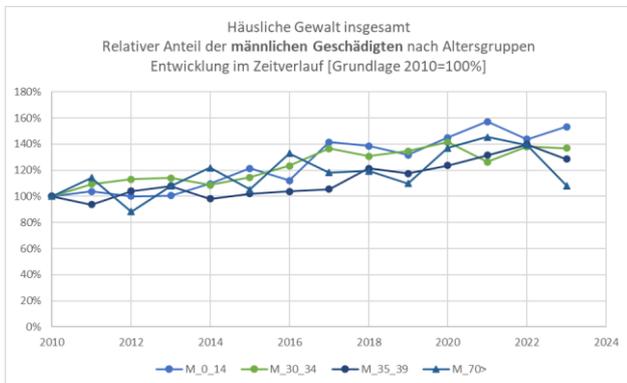
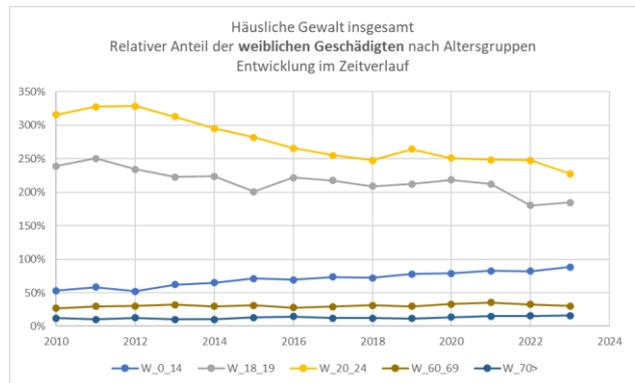
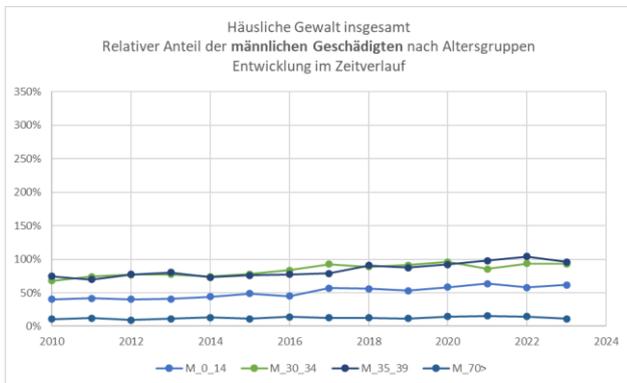


Abbildung 3: Entwicklung einiger RA im Laufe der Zeit. Häusliche Gewalt insgesamt.

4.1.3 Einbezug von Kindern als indirekte Opfer

In einigen Kantonen registriert die Polizei bei ihren Einsätzen, ob und wie viele Kinder anwesend sind. Im Kanton Bern⁶ waren bei 56% der Interventionen Kinder anwesend, bei einem Durchschnitt von 1,65 Kindern. Mädchen machen 52% aus. Dies ergibt Faktoren von 0,48 für Mädchen bzw. 0,44 für Jungen.

Um minderjährige Kinder zu berücksichtigen, wird folgende Schätzung angewandt: Die Anzahl der minderjährigen weiblichen Opfer

wird um 48% der Anzahl der Opfer (weiblich oder männlich) im Alter von 20 bis 39 Jahren erhöht. Für die männlichen minderjährigen Opfer wird der Faktor 44% verwendet. Die Altersgruppe 20 bis 39 Jahre wurde "willkürlich" als angemessene Schätzung des Alters der Eltern minderjähriger Kinder gewählt.

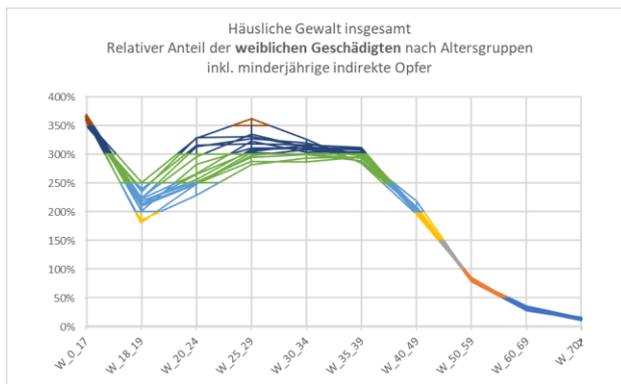
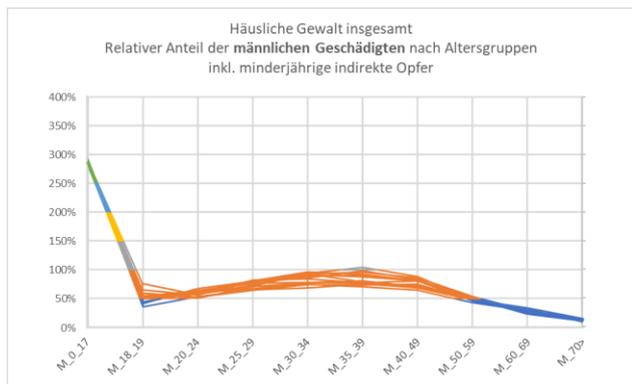


Abbildung 4: Einfluss von Geschlecht und Alter der Geschädigten einschliesslich der minderjährigen indirekten Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

4.1.4 Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der ansässigen Geschädigten

Die Ordinaten-Skala der Grafiken für Männer und Frauen ist identisch. Diese Wahl ermöglicht es, auf einen Blick zu erkennen, ob geschädigte Männer und Frauen mit schweizerischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit auf ähnliche Weise betroffen sind oder nicht.

Es zeigt sich, dass Schweizer (Männer und Frauen) die niedrigsten relativen Anteile haben. Ansässige Ausländer/innen sind zwischen zwei- und dreimal so stark betroffen wie Schweizer/innen desselben Geschlechts.

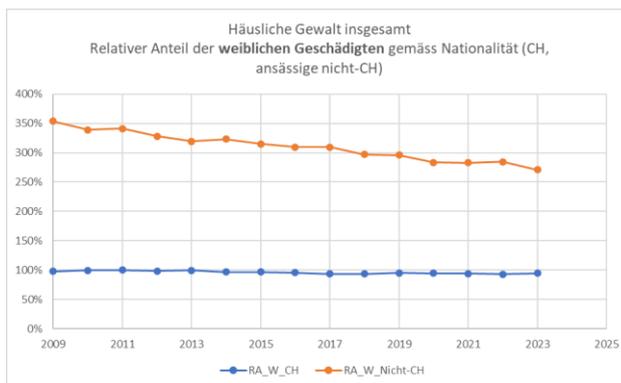
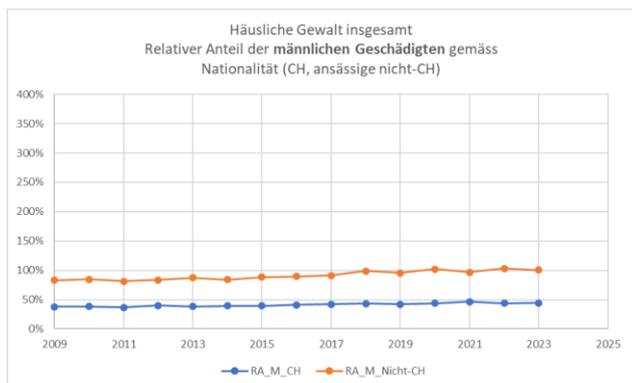


Abbildung 5: Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der geschädigten Personen. Häusliche Gewalt insgesamt.

Der relative Anteil der Schweizer Frauen liegt zwischen 93 und 100%, während der relative Anteil der Schweizer Männer zwischen 36 und 46% liegt (Faktor 2,1 im Jahr 2023). Die RA sind sowohl bei den Schweizer Männern als auch bei den Schweizer Frauen stabil.

Ansässige ausländische Frauen weisen einen RA zwischen 350 und 271% auf. Männer mit demselben Status weisen einen RA zwischen 80 und knapp über 100% auf (Faktor von 2,7 im Jahr 2023). Der RA

von ansässigen ausländischen Männern ist tendenziell steigend, der von ansässigen ausländischen Frauen hingegen fallend.

Der relative Anteil der geschädigten ansässigen ausländischen Männer ist doppelt so hoch wie jener der Männer mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Der Anteil der geschädigten ansässigen Ausländerinnen ist fast dreimal so hoch wie der Anteil der geschädigten Schweizerinnen.

⁶ Siehe Fussnote 2

4.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen

4.2.1 Einfluss des Geschlechts und des Alters der Tatpersonen

Bei beiden Geschlechtern ist der relative Anteil der beschuldigten Personen in der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren am höchsten.

Bei Männern liegt der RA bereits ab 15-17 Jahren je nach Jahr bei über 100%. Dieser Anteil erreicht seinen Höhepunkt bei über 300% zwischen 25 und 39 Jahren. In den Altersgruppen zwischen 18 und 50-59 Jahren liegt sie kontinuierlich über 100%.

Nur bei beschuldigten Personen, die jünger als 15 Jahre oder 60 Jahre und älter sind, liegen die RA unter 100%, bei Letzteren sogar unter 50%.

Der zunehmende "Anstieg" bei männlichen Beschuldigten häuslicher Gewalt beginnt bei einem jüngeren Alter, ist stärker und dauert länger als bei weiblichen Beschuldigten.

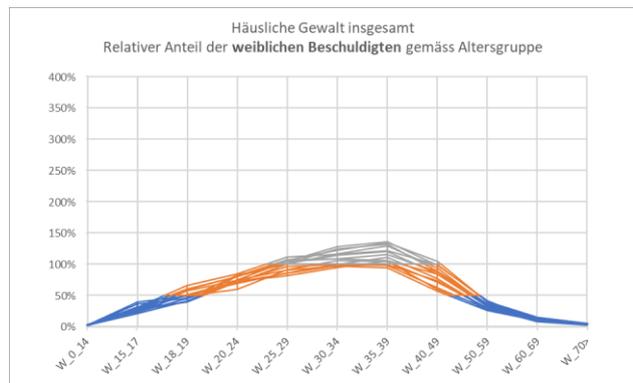
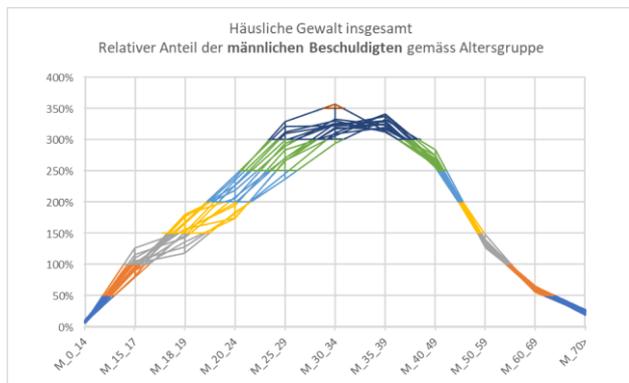


Abbildung 6: Einfluss von Geschlecht und Alter der beschuldigten Personen. Häusliche Gewalt insgesamt.

Bei den weiblichen Beschuldigten liegt der RA, mit Ausnahme einiger weniger Jahre bei den 30- bis 39-Jährigen, unter 100% (siehe dieselbe Abbildung auf der gegenüberliegenden Seite mit vergrößerterem Massstab der vertikalen Achse).

Dieser Anteil liegt bei Frauen unter 20 Jahren und Frauen ab 50 Jahren unter 50 %.

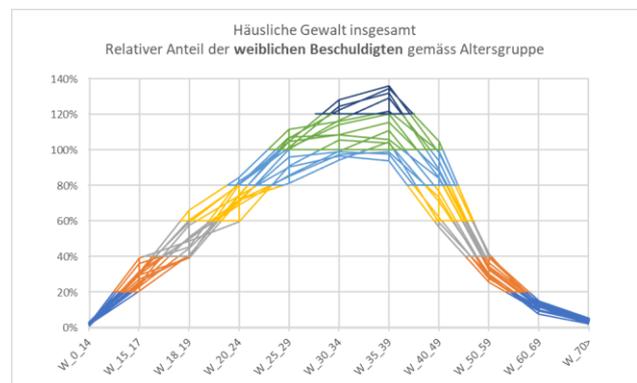


Abbildung 7: Einfluss des Alters der Tatpersonen. Häusliche Gewalt insgesamt. Detail.

4.2.2 Entwicklung der relativen Anteile im Laufe der Jahre

Die relativen Anteile verändern sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark. Im Folgenden heben wir die Altersgruppen hervor, deren RA im Vergleich zum Jahr 2010 einen Fluktuations-Grenzwert überschreitet.

Bei Männern, mit einer Grenze von +/- 15%, steigt der RA bei jungen Beschuldigten (15-17 Jahre) und Senioren ab 70 Jahren um 27% bzw. 21% an und erreicht 2023 101% bzw. 27%.

Bei 18- bis 29-jährigen Beschuldigten verändert sich der RA zwischen 2010 und 2023 von 22% auf 25%. Der RA beträgt für die 18-19-Jährigen im Jahr 2023 118%, 183% für die 20-24-Jährigen und 236% für die 25-29-Jährigen.

Sehr junge Beschuldigte (0-14 Jahre) zeigen 2023 im Vergleich zu 2010 zum ersten Mal einen Anstieg; dieser überschreitet die Grenze und erreicht 26%. Ihr RA liegt in diesem Jahr bei 10%.

Bei weiblichen Beschuldigten steigt der RA in allen Altersklassen zwischen 2010 und 2023 an. Es werden nur die Gruppen dargestellt, die einen Grenzwert von +/-30% überschreiten.

Bei sehr jungen Menschen (unter 15 Jahren) steigt der RA wieder um weniger als 30%, bei einem RA der 2023 lediglich 2% aufweist.

Bei Frauen über 30 zeigt sich Steigerungen zwischen 30% bei den 50- bis 59-Jährigen, 92% bei den 40-49-Jährigen, 60-69-Jährigen und den 70-Jährigen und Älteren.

Nur Frauen zwischen 25 und 49 Jahren haben im Jahr 2023 einen RA von über 100. In den Altersgruppen zwischen 30-39 Jahren liegt er sogar über 110%.

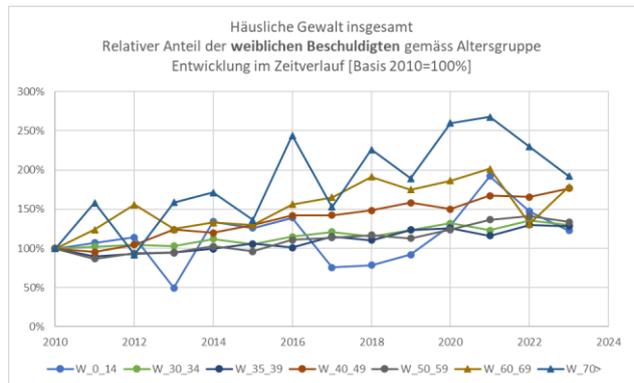
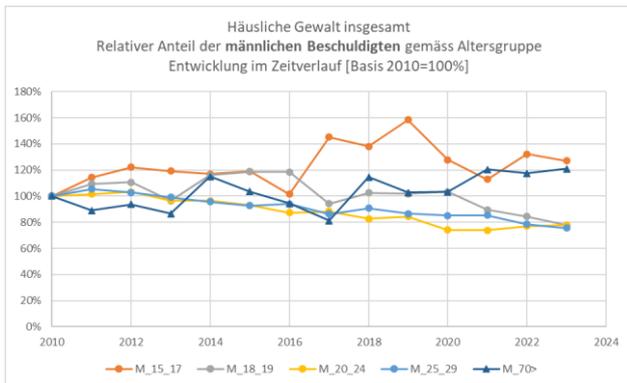
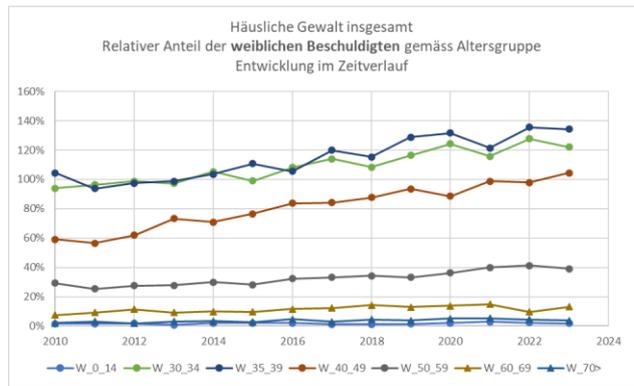
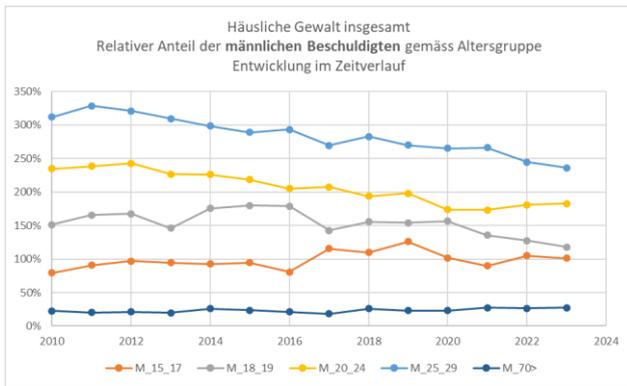


Abbildung 8: Entwicklung einiger RA im Laufe der Zeit. Häusliche Gewalt insgesamt.

4.2.3 Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Tatpersonen

Die relativen Anteile der männlichen und weiblichen Beschuldigten steigen entsprechend dem schweizerischen oder ausländischen Status.

Bei den Männern steigt der Anteil von etwa 90-100% bei den Schweizern auf 370-290% bei den ansässigen Ausländern. Im Vergleich zur männlichen Bevölkerung mit Schweizer Staatsangehörigkeit ist der relative Anteil bei Ausländern 3-4-mal höher.

Bei den Frauen steigt der Anteil von rund 25-35% bei den Schweizerinnen auf 90-115% bei den ansässigen Ausländerinnen. Im Jahr 2023 ist der relative Anteil der Schweizer Männer im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung mit Schweizer Staatsangehörigkeit 2,7-mal höher, der Anteil der Ausländerinnen 3,2-mal höher und der Anteil der ausländischen Männer 8.7-mal höher.

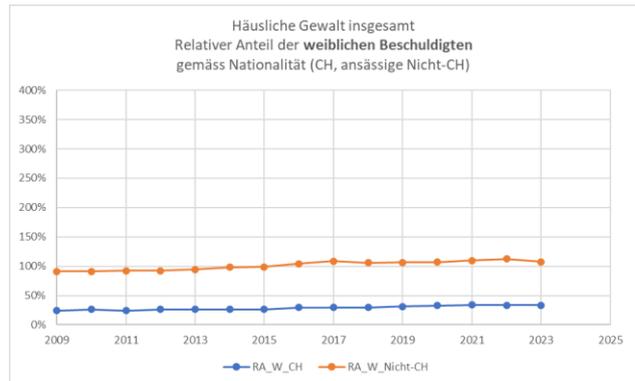
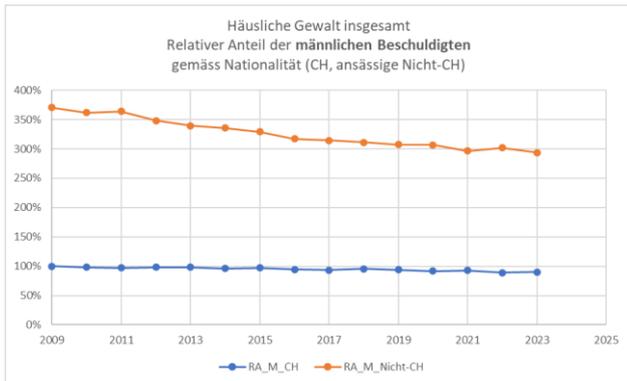


Abbildung 9: Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Beschuldigten. Häusliche Gewalt insgesamt.

4.3 Vergleich der Daten von geschädigten und beschuldigten Personen

Das BFS stellt keine Tabellen zur Verfügung, die geschädigte und beschuldigte Personen miteinander verknüpfen. Aber der einfache parallele Vergleich der geschlechts- und altersbezogenen Daten ist trotzdem interessant.

Es wird nur der Vergleich zwischen männlichen Tätern und weiblichen Opfern dargestellt.

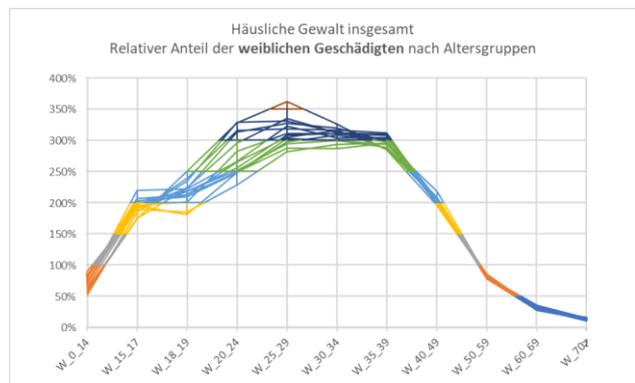
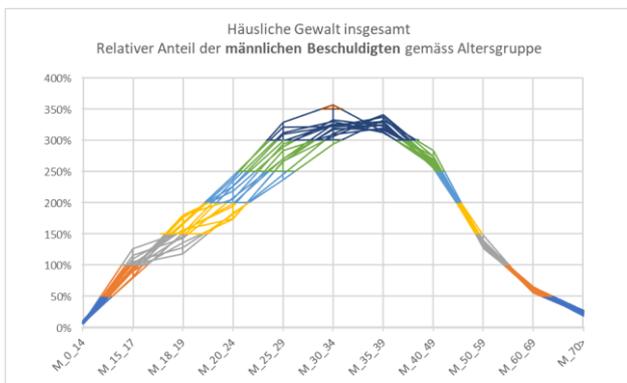
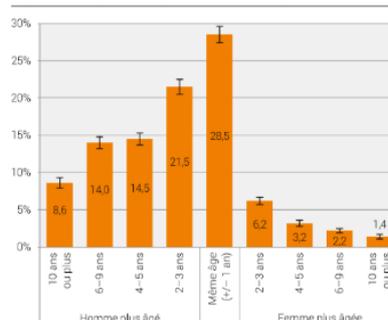


Abbildung 10: Vergleich des Einflusses des Alters bei männlichen Beschuldigten und weiblichen Geschädigten. Häusliche Gewalt insgesamt.

Die Tatsache, dass die Kurve der weiblichen Opfer darauf hindeutet, dass ihr Alter niedriger zu sein scheint als das der männlichen Beschuldigten, stimmt mit der Statistik über den Altersunterschied zwischen den Partnern eines Paares überein (Zahlen von 2018).

Différences d'âge dans les couples, en 2018

Couples dans lesquels les deux partenaires ont 16 ans ou plus



Intervalle de confiance (95%)

Source: OFS - Enquête sur les familles et les générations (EFG)

© OFS 2019

5 Schwere häusliche Gewalt

5.1 Aus den Daten der geschädigten Personen

5.1.1 Geschädigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht

Schweizer Geschädigte weisen einen RA auf, der zwischen 22 und 32% schwankt, der RA von ansässigen ausländischen Männern schwankt zwischen 28 und 45% und ist 2010 und 2011 um 10% höher als der von Männern mit Schweizer Staatsbürgerschaft und erreicht fast 60% im Jahr 2020 (1. COVID-Jahr). Im Jahr 2023 liegt er bei 46%.

Es gibt über den Zeitraum keine Progression; die Werte von 2023 entsprechen sowohl für Schweizer als auch für Ausländer denen von 2009.

Ansässige Frauen, unabhängig davon, ob sie Schweizerinnen oder Ausländerinnen sind, haben einen RA von über 100%. Bei Schweizerinnen liegt er zwischen 110 und 134% und ist über den Zeitraum ziemlich stabil.

Ausländerinnen haben einen RA, der zwischen 270% und 350% schwankt, mit sinkender Tendenz zwischen 2009 (337%) und 2023 (270%).

Schweizer Frauen werden in Bezug auf den RA vier- bis fünfmal häufiger geschädigt als Schweizer Männer. In Prozentzahlen ausgedrückt, werden Ausländerinnen 7 bis 10 Mal mehr geschädigt als Ausländer und 9 bis 14 Mal mehr als Schweizer Männer.

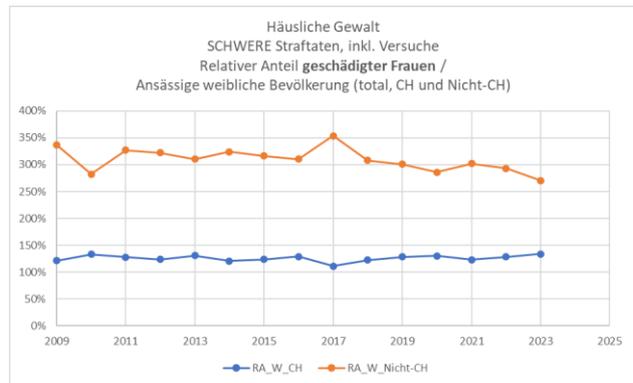
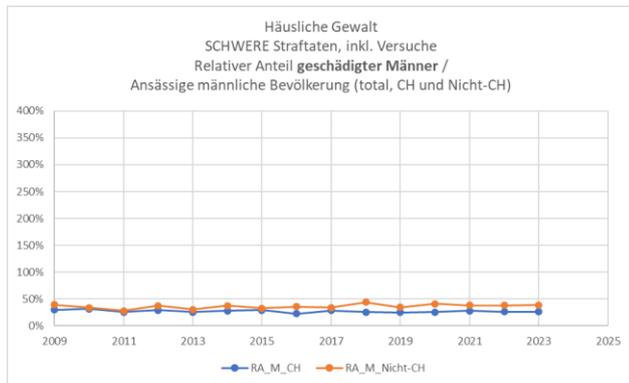


Abbildung 11: Relativer Anteil der geschädigten Männer und Frauen für Schweizer und ausländische Einwohner. SCHWERE häusliche Gewalt.

Beim Vergleich der RA für schwere häusliche Gewalt mit dem für die gesamte häusliche Gewalt (vgl. Abbildung 5), liegen die RA für Schweizer Geschädigte von schwerer Gewalt tiefer (CH rund -50%, nicht-CH rund -60%).

Bei den geschädigten Frauen (CH +30%) sind sie nahezu gleich oder sogar etwas höher.

5.1.2 Geschädigte Personen und Alter, Geschlecht

In Bezug auf das Alter der Geschädigten haben ansässige Frauen immer einen höheren RA als ansässige Männer (ausser 2011 bei den 60-Jährigen und Älteren).

Der RA von Frauen für schwere häusliche Gewalt liegt bis zum Alter von 50 Jahren bei über 100 %. Bei Frauen im Alter von 50-59 Jahren schwankt der RA mit Ausnahme im Jahr 2018 (30%) zwischen 40 und 60%. Bei älteren Frauen fällt er auf unter 25%.

Bei ansässigen geschädigten Männern liegt der RA in allen Altersgruppen nie bei 100 %. Er liegt für Männer zwischen 20 und 34 Jahren mit 30 % am höchsten und geht bis maximal 40% bei 20-24-Jährigen.

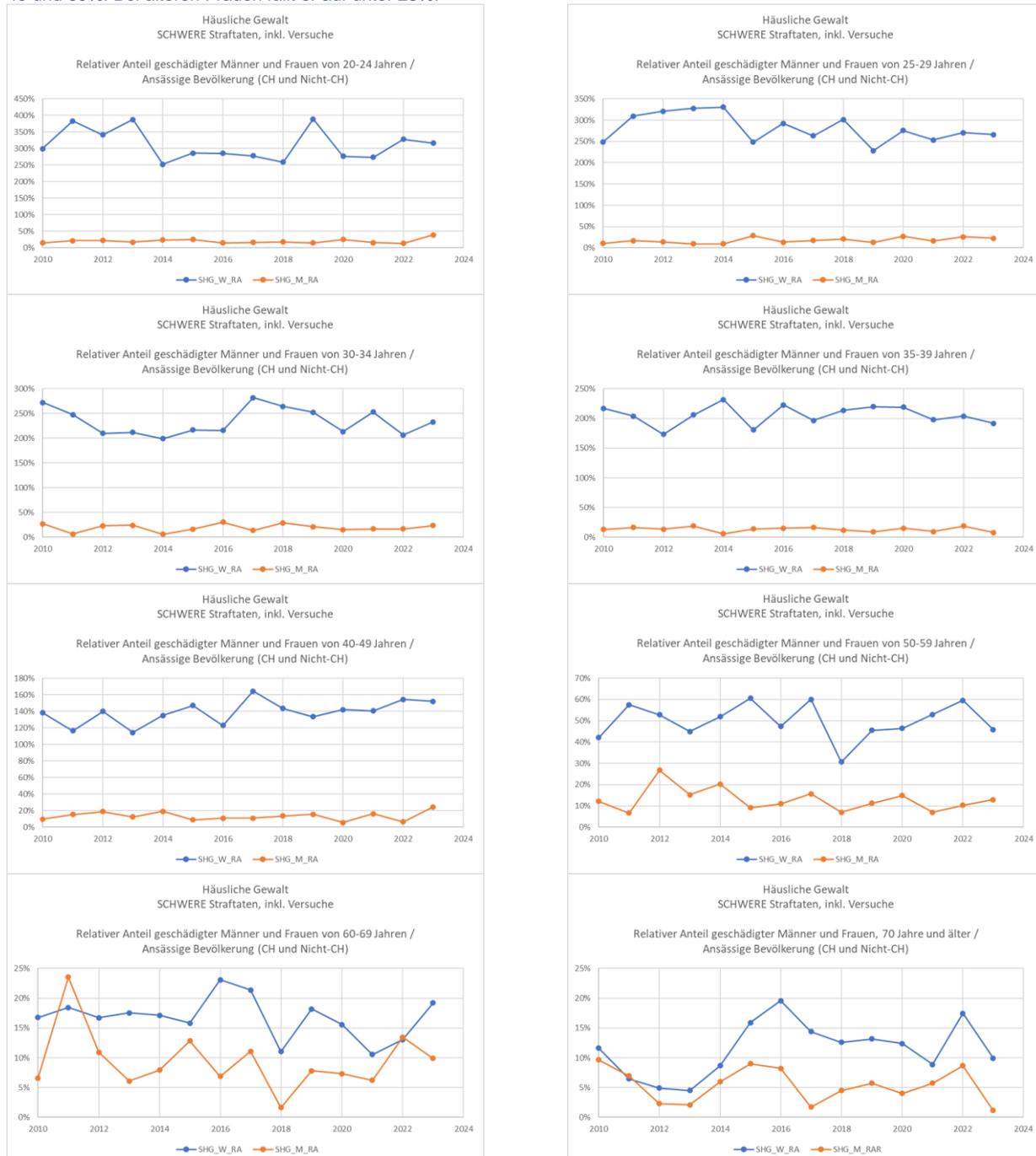


Abbildung 12: Relative Anteile der geschädigten Personen nach Alter in den einzelnen Jahren. SCHWERE häusliche Gewalt.

5.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen

5.2.1 Beschuldigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht

Bei männlichen Beschuldigten liegt der RA für schwere häusliche Gewalt immer bei mindestens 100%, auch bei den Schweizern (121% im Jahr 2023). Bei ausländischen ansässigen Beschuldigten ist der RA ungefähr dreimal so hoch wie bei Männern mit Schweizer Staatsbürgerschaft (335% im Jahr 2023).

In den letzten Jahren haben ansässige weibliche Beschuldigte einen RA, der bei Schweizerinnen um die 10% liegt, bei ausländischen Frauen jedoch zwischen 20 und 35%.

Schweizer Männer werden in Bezug auf die Quote mehr als zehnmals häufiger vor Gericht gebracht als Schweizerinnen (9.6 Mal im Jahr 2023). Entsprechend dem relativen Anteil werden Ausländer zehnbis fünfzehn Mal häufiger beschuldigt als Ausländerinnen (10 Mal im Jahr 2023) und sogar rund 25 bis 45 Mal häufiger als Schweizerinnen (26 Mal im Jahr 2023).

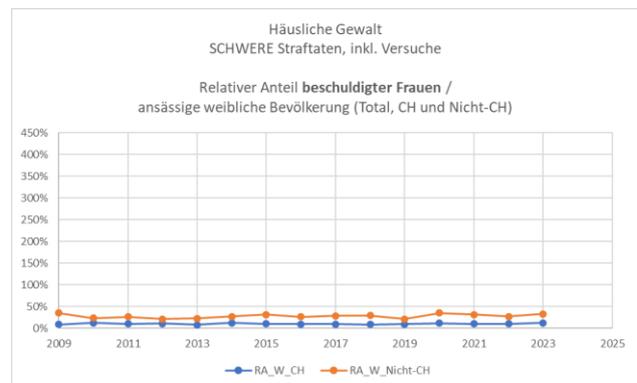
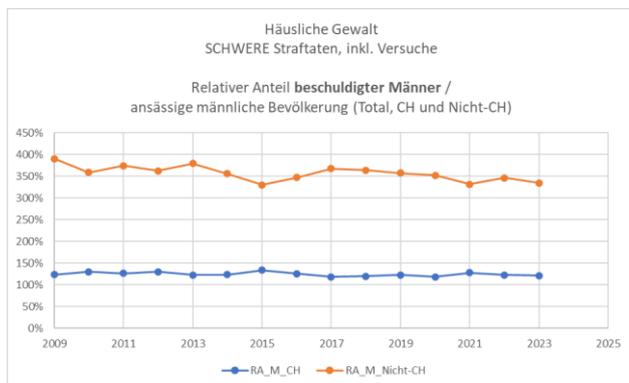


Abbildung 13: Relativer Anteil der beschuldigten Personen für Schweizer/innen und ausländische Daueraufenthalter/innen. SCHWERE häusliche Gewalt.

Beim Vergleich der RA für schwere häusliche Gewalt und der gesamten häuslichen Gewalt (vgl. Abbildung 9), liegt derjenige von Schweizer Männern bei schwerer Gewalt höher (121% im Vergleich zu 90% im Jahr 2023). Der RA von Ausländern ist bei schwerer

Gewalt ebenfalls höher (ca. 335% im Jahr 2023) als insgesamt (ca. 294% im Jahr 2023).

Bei den weiblichen Beschuldigten sind die RA für schwere häusliche Gewalt sowohl bei Schweizerinnen (13% vs. 34% im Jahr 2023) als auch bei Ausländerinnen (30% vs. 108% im Jahr 2023) niedriger.

5.2.2 Beschuldigte Personen und Alter, Geschlecht

Abhängig vom Alter der beschuldigten Personen haben Männer bis 59 Jahre immer einen RA von über 100%. Bei Männern zwischen 60 und 69 Jahren schwankt der RA zwischen 50 und 80% (76% im Jahr 2023). Bei älteren männlichen Beschuldigten schwankt der RA seit 2015 zwischen 30 und 35%.

Die Frauen im Alter von 20 bis 39 Jahren haben einen RA, der in manchen Jahren fast 50% betrug. Ab 50 Jahren liegt deren RA bei unter 20%.

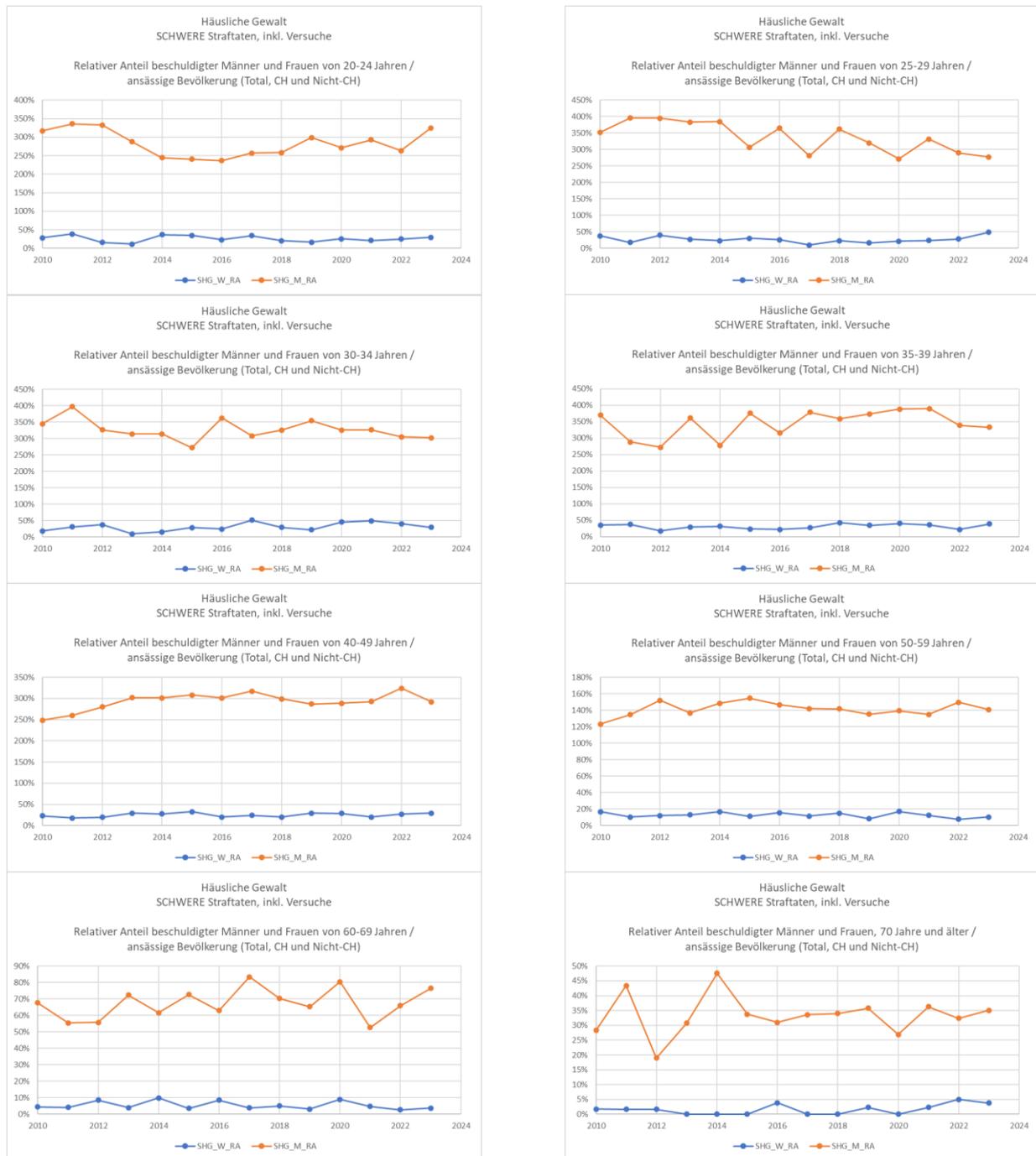


Abbildung 14: Relative Anteile der beschuldigten Personen nach Alter und Jahren. SCHWERE häusliche Gewalt.

6 "Nicht schwere" häusliche Gewalt

6.1 Aus den Daten der geschädigten Personen

6.1.1 Geschädigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht

Bei ansässigen ausländischen Männern ist der RA doppelt so hoch wie bei Männern mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Bei den Schweizern liegt er zwischen 32 und 42%, während er 2018 90% erreichte, und diesen Wert ab 2020 übertraf (92% im Jahr 2023).

Bei ansässigen Schweizerinnen liegt der RA bei etwa 100%. Bei ausländischen Frauen lag er im Jahr 2009 bei rund 370% auf dem Höhepunkt und nahm langsam ab und betrug im Jahr 2023 noch 292%.

In Prozentzahlen betrachtet sind wie bei der schweren häuslichen Gewalt Schweizer Frauen auch bei der "nicht schweren" häuslichen Gewalt häufiger geschädigt als Schweizer Männer (2.4 Mal im Jahr 2023). In Prozentzahlen betrachtet sind Ausländerinnen 3.2 Mal häufiger geschädigt als Ausländer und sogar fast 7.8 Mal häufiger als Schweizer Männer.

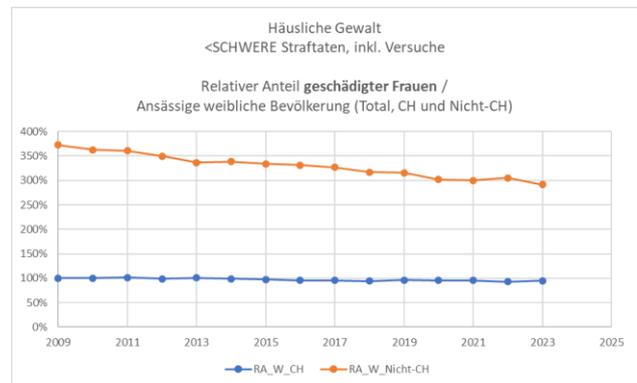
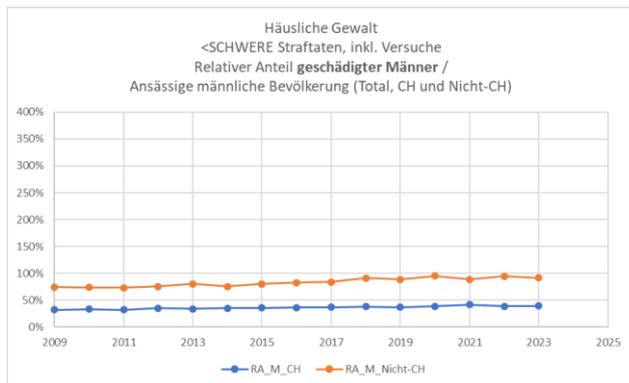


Abbildung 15: Relativer Anteil der geschädigten Männer und Frauen für Schweizer und ausländische Daueraufenthalter. "Nicht-schwere" häusliche Gewalt

6.1.2 Geschädigte Personen und Alter, Geschlecht

In Abhängigkeit vom Alter der Geschädigten haben ansässige Frauen bis zum Alter von 49 Jahren einen deutlich höheren RA als ansässige Männer. Bei den 50-59-Jährigen ist der RA der Frauen fast doppelt so hoch wie jener der Männer. Erst bei den 60-Jährigen und Älteren entsprechen die RA denen der Frauen.

Der RA der Frauen für "nicht schwere" häusliche Gewalt liegt bis zum Alter von 49 Jahren bei über 100%. Seit 2010 liegt er in der

Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren zwischen 80 und 90%. Der RA der 60- bis 69-Jährigen, der bis 2019 bei 30% lag, nachdem er während der COVID-Jahre auf fast 35% gestiegen war, kehrt 2023 mit 31% auf das vorherige Niveau zurück.

Bei ansässigen geschädigten Männern liegt der RA nur in Ausnahmefällen bei 100% (103% im Jahr 2022 bei den 35-39-Jährigen).

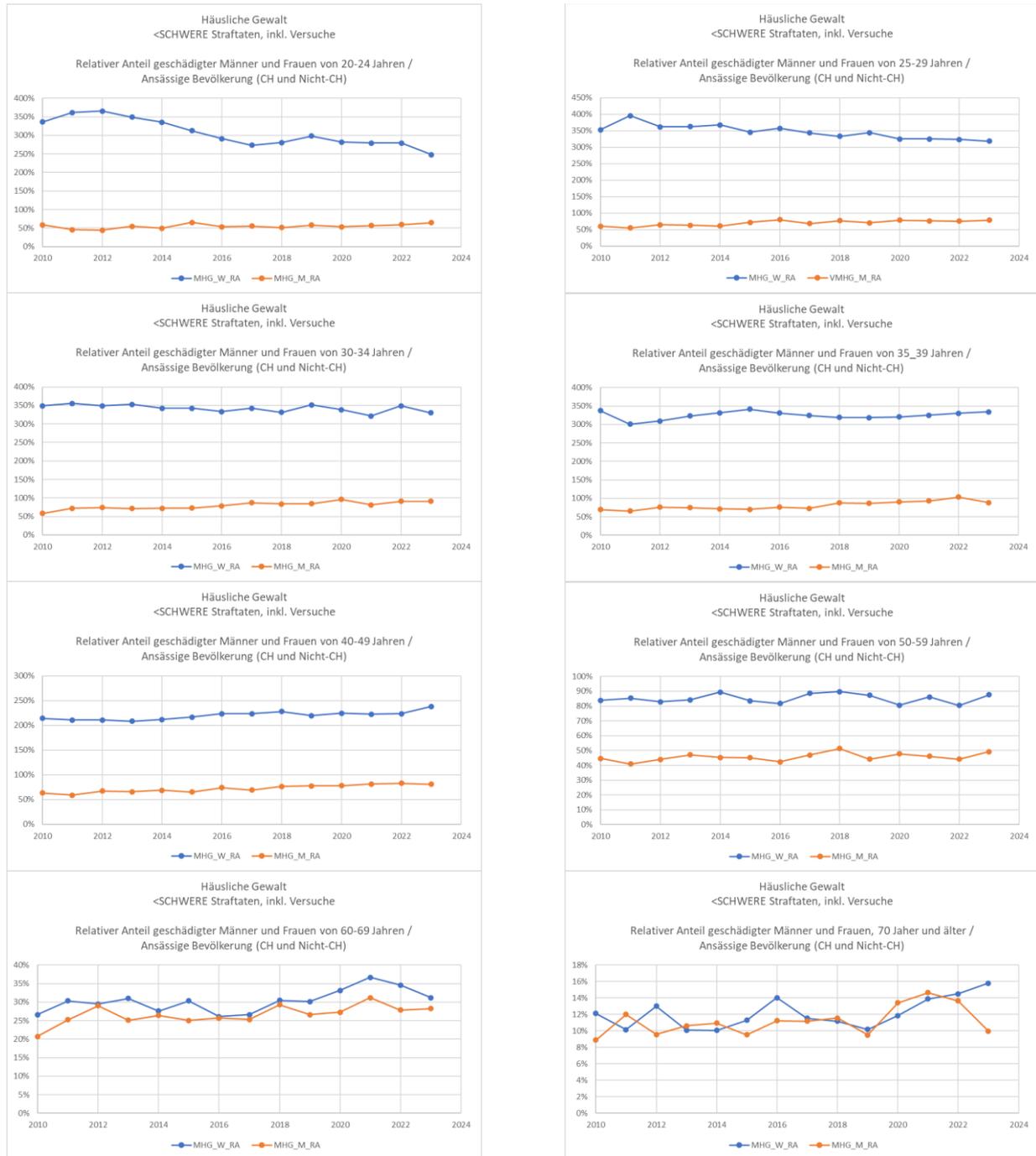


Abbildung 16: Relative Anteile der geschädigten Personen nach Alter in den einzelnen Jahren. "Nicht-schwere" häusliche Gewalt

6.2 Aus den Daten der beschuldigten Personen

6.2.1 Beschuldigte Personen und Nationalität (CH und nicht CH), Geschlecht

Ansässige ausländische Beschuldigte haben einen 3,5-fach höheren RA als Männer mit Schweizer Staatsbürgerschaft. Beide RA sind rückläufig; der RA der Schweizer ist unter die 100%-Grenze gefallen (90% im Jahr 2023), jener der Ausländer fiel 2015 auf unter 350% und liegt 2023 bei 313%.

In den letzten Jahren weisen Schweizerinnen bei den ansässigen weiblichen Beschuldigten einen RA um die 30% auf. Bei den ausländischen Frauen steigt er seit 2020 auf rund 100% an.

Schweizer Männer, die 2009 in Prozentzahlen fast fünfmal häufiger beschuldigt wurden als Schweizer Frauen, ist es seit 2020 nur noch dreimal häufiger (2.9 im Jahr 2023). Dieser Rückgang ist sowohl auf

den Rückgang des RA der Schweizer als auch auf den Anstieg des RA der Schweizerinnen (50% seit 2009) zurückzuführen.

Ausländische Männer werden im Verhältnis zu ausländischen weiblichen Beschuldigten im gleichen Verhältnis wie Schweizer und Schweizerinnen beschuldigt (4.8 Mal im Jahr 2009, 3.15 Mal in den Jahren 2022 und 2023). Dies erklärt sich durch den Anstieg der ausländischen Frauen um 25% seit 2009 und den Rückgang der ausländischen Männern.

Ausländische ansässige Beschuldigte weisen im Jahr 2023 einen fast 11 Mal höheren RA auf als weibliche schweizerische Beschuldigte, wobei dieses Verhältnis im Jahr 2009 19 betrug.

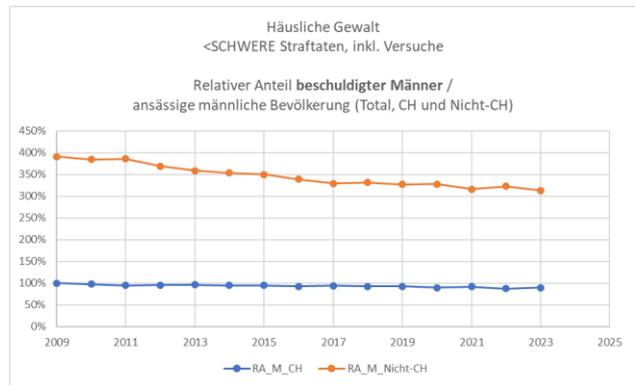
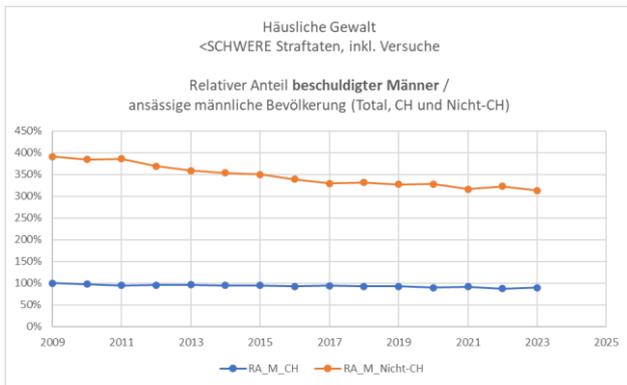


Abbildung 17: Relativer Anteil der beschuldigten Personen für Schweizer/innen und ausländische Einwohner/innen. "Nicht-schwere" häusliche Gewalt

6.2.2 Beschuldigte Personen und Alter, Geschlecht

Abhängig vom Alter der beschuldigten Personen haben Männer bis 59 Jahre immer einen RA von über 100%.

Im Gegensatz zu den geschädigten Personen sind die RA der männlichen Beschuldigten im Alter von 60 Jahren und älter immer noch deutlich höher als die der weiblichen Beschuldigten.

Weibliche Beschuldigte im Alter von 25 bis 29 Jahren haben einen RA, der in einzelnen Jahren leicht über 100% lag. Bei den Altersgruppen 30-34 und 35-39 erreicht oder übersteigt der RA seit 2017 100%. Die Altersgruppe 40-49-Jährige weist von 2012 bis 2019 eine steigende RA-Tendenz auf (89% im Jahr 2023). Ab 50 Jahren liegt ihr RA weit unter 50%.



Abbildung 18: Relative Anteile der beschuldigten Personen nach Alter und Jahren. "Nicht-schwere" häusliche Gewalt

7 Abkürzungen

BFS:	Bundesamt für Statistik
PKS:	Polizeiliche Kriminalstatistik
RA:	Relativer Anteil
STATPOP :	Statistik der Bevölkerung

8 Quellen

8.1 Daten des Bundesamts für Statistik (BFS)

je-d-01.02.03.02	Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie; 24.08.2024
su-d-01.02.03.03	Ständige Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Alter, Staatsangehörigkeitskategorie und Geschlecht, 24.08.2024
T 19.02.02.01.08_2000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und Beschuldigte, 15.02.2024
T 19.02.05.01.06_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Strafbare Handlungen und Geschädigte, 15.02.2024
T 19.02.05.01.05_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Beschuldigte, 15.02.2024
T 19.02.05.01.06_7000	Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häuslicher Gewalt und Geschädigte, 15.02.2024

Ki **TOO** S

Fondation KidsToo
c/o étude piquerez & droz

Rue des annonciades 8
2900 Porrentruy
www.kidstoo.ch